

Die Weltgesundheitsorganisation (WGO) legte im März 1983 die englische Fassung des Berichtes des Internationalen Fachausschusses „Medizin und Gesundheitswesen zur Verwirklichung der Resolution WHA 34.38“ unter dem Titel: „Effects of Nuclear War on Health and Health Services“ vor. Die zuständigen Gremien der Bundesärztekammer befaßten sich seither mit dieser Studie. Bereits im Januar 1984 wurde in Aussicht genommen, sie auszugswise zu veröffentlichen. Dies ist nun, nach Erscheinen der offiziellen deutschsprachigen Fassung („Auswirkungen eines Atomkriegs auf die Gesundheit und das Gesundheitswesen“, Kopenhagen, 1984), möglich.

In der Öffentlichkeit, und insbesondere in der Bundesärztekammer, besteht seit langem ein breiter Konsens darüber, daß die möglichen Folgen eines Nuklearkrieges unvorhersehbar sind und die in dieser Fiktion möglicherweise Betroffenen über die Folgen nuklearer Auseinandersetzungen informiert werden sollten.

Damit folgt die Bundesärztekammer der Tradition Deutscher Ärztetage, welche seit 1958 auf die besonderen Gefahren des „frevlerischen Mißbrauches der Atomenergie“ ebenso hingewiesen haben, wie sie an die Politiker der ganzen Welt appellierten, „die allen Menschen gemeinsam drohenden Gefahren des Krieges abzuwenden und dem Zusammenleben der Völker, der Humanität und der Ehrfurcht vor dem Leben wieder Geltung zu verschaffen.“ Der 61. Deutsche Ärztetag forderte „daher die Ächtung aller Massenvernichtungswaffen, zu denen auch die bakteriologischen und chemischen Kampfmittel gehören“. Er verlangte eine internationale Vereinbarung über den Verzicht auf weitere Atomwaffenversuche. Auch danach haben Deutsche Ärztetage immer wieder gezeigt, wie brennend dieses Thema nach wie vor die Ärzteschaft bewegt.

Auswirkungen eines Atomkriegs auf das Gesundheitswesen

Bericht eines „Internationalen Fachausschusses Medizin und Gesundheitswesen“ der Weltgesundheitsorganisation

Ein Bericht über eine derartige Studie im DEUTSCHEN ARZTEBLATT kann keinesfalls als Novum bezeichnet werden. Seit 1965*) wurde in vielen Aufsätzen begründet, warum ärztliche Hilfe bei atomaren Auseinandersetzungen im Megatonnenbereich nahezu unmöglich sein wird. Allerdings wurde von den Deutschen Ärztetagen, den verschiedenen anderen Organen der Ärztekammern in Entschließungen und Veröffentlichungen nicht allein auf die Gefahren eines fiktiven nuklearen Konfliktes allein, sondern auf die Gefahren jedes Krieges hingewiesen. Darüber hinaus stellte der Vorstand der Bundesärztekammer fest, daß sein Eintreten für Frieden und Abrüstung, aber auch für eine umfassende Nothilfe für Vorbereitungsmaßnahmen und Fortbildung in Notfall- und Katastrophenmedizin dem Imperativ ärztlicher Berufsauffassung und menschlicher Nächstenliebe entspricht. Er bekundete seine Auffassung, daß die deutschen Ärzte in besonderem Maße und wegen ihrer Kenntnisse der jüngeren Geschichte gegen jede Art kriegerischer Auseinandersetzungen sind. Er verurteilte jede Form der Waffen- und Gewaltanwendung als Mittel der Machtexpansion.

Die Expertenkommission der Weltgesundheitsorganisation

(WGO) verweist in ihrem Bericht einleitend darauf, daß glücklicherweise nur begrenzte Erfahrungen im Hinblick auf die Auswirkungen von Kernwaffen auf die Gesundheit vorliegen. Gestützt auf eine Analyse der verfügbaren Daten und durch wissenschaftlich fundierte Abschätzungen möglicher Ereignisse werden unterschiedliche Atomkriegszenarien dargestellt. Der Bericht des Internationalen Ausschusses befaßt sich neben der Schilderung psychikalischer Eigenschaften und Wirkungen nuklearer Explosionen mit den Effekten, die bei Kernwaffendetonationen auftreten, dem Einfluß der Sprengkraft und der Detonationshöhe ebenso wie mit dem elektromagnetischen Puls. Hier von ausgehend werden die Auswirkungen von Kernwaffendetonationen auf den Menschen geschildert. Für die Ärzte ist das Kapitel III der Studie, welches sich mit den möglichen Hilfen für Betroffene auseinandersetzt, von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde wird dieses Kapitel in ungekürzter Fassung im DEUTSCHEN ARZTEBLATT ab Seite 421 dokumentiert.

Aus Sicht der Bundesärztekammer müssen jedoch noch weitere Anmerkungen grundsätzlicher Art gemacht werden:

① Sollte es zu einem Atomkrieg kommen, wäre die deutsche Bevölkerung wahrscheinlich in erster Linie die leidtragende. Daran ändert auch nicht, daß gerade die Deutschen beiderseits der innerdeutschen Grenze nicht nur jeglichen Atomkrieg, sondern jede Art von Krieg aus bitterster Erfahrung heraus ablehnen.

② Sollte es jedoch trotz aller Bemühungen um die Verhinderung zu einem Atomkrieg oder zu einer anderen Form des Krieges kommen, wird es neben einer Vielzahl

*) „Die medizinischen Folgen eines thermoklearen Krieges“, Übersetzung aus dem „New England Journal of Medicine“, eingeleitet und ausgewählt von Dr. med. Willy Reichstein. Hefte 8, 9, 10, 11, 12/1965.

an Toten zu einer ebenso großen Anzahl Verletzter, Verwundeter, Verbrennungsverletzter und Strahlengeschädigter kommen. Gerade für diese Menschen muß dann jeder Arzt zur Verfügung stehen und kann weder straf-, zivil- oder berufsrechtliche noch politische Argumente anführen, die ihn von seiner Verpflichtung zur Hilfeleistung freistellen könnten.

Daß diese Hilfe für viele wenig oder gar nicht wirksam sein kann, schließt ihren Einsatz keineswegs aus. Was getan werden kann, zeigt das Kapitel III der WGO-Studie.

Selbst das umfassende Szenario eines Nuklearkrieges, das vom Einsatz der Hälfte der in den Arsenalen gelagerten Kampfmittel ausgeht, erkennt die Wahrscheinlichkeit, daß von der betroffenen Hälfte der Weltbevölkerung wiederum die Hälfte überlebt. Es gibt nichts, was dem überlebenden und handlungsfähigen Arzt das Recht einräumen könnte, diesen Hilfebedürftigen nicht mit den dann noch zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Wer sich hierzu unfähig macht oder hält, verstößt gegen festgefügte Grundsätze des Rechtes, der Ethik und der Moral.

Der Staat muß Schutz- und Hilfsvorbereitungen treffen

Es darf nicht verkannt werden, daß es Aufgabe des Staates ist, diese Notwendigkeit der Bevölkerung, aber auch den Ärzten klarzumachen, sowie die notwendigen materiellen Schutz- und Hilfsvorbereitungen zu treffen. Dies sollte ihm um so leichter fallen, als die Bundesrepublik Deutschland weder ihrem nachhaltig bekundeten Willen noch ihrer Fähigkeit nach in der Lage ist, Atomwaffen einzusetzen.

Hieraus lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen: Es ist

berechtigt, daß Ärzte und andere erfahrene Wissenschaftler sich intensiv mit den Schrecken und den Folgen eines Atomkrieges befassen, daß sie die Bevölkerung auf die Gefahren aufmerksam machen und sich an die politisch Verantwortlichen im eigenen Lande und in aller Welt wenden, eine solche Apokalypse nicht Realität werden zu lassen.

Auch wird sich eine gegebenenfalls notwendige ärztliche Hilfeleistung um so wirkungsvoller gestalten, je friedlicher sich die Umwelt darstellt. Es muß hierbei auch beachtet werden und bleiben, daß allein eine weltweite und kontrollierte Beseitigung dieser Waffen der Bedrohung abhelfen kann. Gelingt es auch nur einem Staat, sein Atomwaffenarsenal zu behalten oder mühelos neue derartige Waffen herzustellen, gewinnt die Bedrohung neue unvorstellbare Dimensionen.

Gleichgültig welcher Art die Bedrohung menschlicher Existenzfähigkeit durch Waffen, durch Krankheiten oder auf anderem Wege ist oder sein könnte, ist jeder Arzt verpflichtet, sich über die ihm möglichen Methoden zur Rettung und Wiederherstellung der Gesundheit seiner Mitmenschen ständig informiert sowie darüber auf dem laufenden zu halten, wie und womit er die notwendige Hilfe leisten kann.

Es kann niemals Aufgabe eines Arztes sein, Angst zu erzeugen, sondern Wege zur Beseitigung und Überwindung von Angst oder Zukunftsfurcht aufzuzeigen. Der Arzt muß mit Recht erwarten, daß er bei der Erfüllung dieser seiner Pflichten die volle Unterstützung durch die Träger der politischen Verantwortung findet, daß vor allem seine Vorschläge, die er ausschließlich im Überlebens- und Gesundheitsinteresse seiner Mitmenschen macht, das notwendige Gehör finden.

Die Propagierung einer Verweigerungshaltung gegenüber dem

notwendigen Erwerb grundlegender Kenntnisse zur ärztlichen Hilfe in Extremfällen ist mit dem Arztum unvereinbar. Wie bereits dargestellt, haben dies die Beschlüsse Deutscher Ärzttage seit mehr als 25 Jahren immer wieder ausgewiesen.

Zweifel am Mandat der Weltgesundheitsorganisation

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß nach Auffassung der hierfür zuständigen Bundesministerien die WGO ihr Mandat – die Gesundheit der Menschen zu fördern und zu bewahren – überschreitend in die politische Diskussion über die Gefahren eines nuklearen Waffeneinsatzes eingegriffen hat.

Wie bekannt wurde, haben die Bundesrepublik Deutschland und eine Reihe anderer Staaten gegen die Behandlung des vorliegenden Themas und die Verabschiedung der Resolution gestimmt, nicht weil sie eine nukleare Auseinandersetzung weniger fürchten als andere Mitglieder der Organisation, sondern weil sie die Aufgabenstellung der WGO unzulässig ausgeweitet und in die Kompetenz einer Reihe von internationalen Gremien, die sich besonders mit Fragen der Abrüstung befassen, eingegriffen sehen.

Wie von offizieller Seite weiter zu vernehmen war, wollen die Länder, die sich gegen die Resolution ausgesprochen haben, insbesondere auch das Erwecken jeden Eindrucks vermeiden, als ob allein von den Atomwaffen Gefahren ausgehen; der Mensch bleibt von jeder Art des Waffeneinsatzes im Kriegsfall bedroht.

Dr. med. Michael Popović
Bundesärztekammer
Haedenkampstraße 1
5000 Köln 41 (Lindenthal)